



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2011

Dem
Innenausschuss
überwiesen

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

**betreffend mögliche Versäumnisse des ehemaligen Innenministers
und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier im Umgang mit der
faschistischen Kameradschaft Freie-Kräfte Schwalm-Eder (FK-SE),
Kevin S. und "falsche" Aussagen vor dem Innenausschuss hierzu**

Nach den Angriffen der FK-SE und des Kevin S. auf die Bündnisveranstaltung "Schwalmstadt bleibt bunt" am 19.07.2008 und dem folgenden frühmorgendlichen Überfall auf das Friedenscamp der LINKSJUGEND SOLID am 20. Juli 2008, bei welchem unter anderem ein schlafendes 13-jähriges Mädchen lebensbedrohlich verletzt wurde, hat die Fraktion DIE LINKE im Innenausschuss mehrfach ausführliche Fragen zum Stand der Ermittlungen, zur Einschätzung der FK-SE und des Kevin S. gestellt. (Siehe Sitzung des Innenausschusses vom 21. August 2008, den Dringlichen Berichts Antrag Drucksache 17/730 und den Dringlichen Berichts Antrag 18/1995.)

Vor dem Hintergrund des Bekanntwerdens der rechten Terrorzelle von Zwickau, die für mindestens zehn Morde, zwei Bombenanschläge und 14 Banküberfälle mit Dutzenden Verletzten verantwortlich gemacht wird, vor dem Hintergrund des jahrelangen Versagens von Sicherheitsbehörden, Politik und Justiz bei der Erkennung und Aufklärung dessen, vor dem Hintergrund der Festnahme des ehemaligen stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden in Thüringen, Ralf W., als mutmaßlicher Terrorhelfer und den bekannten Verbindungen des Kevin S. in das vermutete Terrorumfeld von Jena im Allgemeinen und Ralf W. im Speziellen werfen die damals vom Innenminister, der Polizeispitze und dem Landesamt für Verfassungsschutz gegebenen und nicht gegebenen Antworten eine Vielzahl von brisanten Fragen auf, deren lückenlose Aufklärung heute notwendiger denn je ist.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Auf die kritische Bemerkung des Abgeordneten Schaus im Innenausschuss am 21. August 2008, wonach in Bezug auf Kevin S. und dessen Hintergrund "das Landesamt anscheinend mehr wusste, aber nicht präventiv gehandelt hat", erwiderte der Innenminister Bouffier empört: "Ich kenne sämtliche Akten sowohl der polizeilichen Ermittlungen wie auch des Verfassungsschutzes. Ich erkläre hier nach bestem Wissen und Gewissen: Ich habe keinerlei Anlass, das, was Sie hier intendieren und vortragen, anzunehmen."
 - a) Ist es zutreffend, dass bei Mitgliedern oder Sympathisanten der FK-SE Duzende Anleitungen zum Bombenbau gefunden wurden?
 - b) Ist es zutreffend, dass diese im Zuge der Wohnungsdurchsuchungen vom 24. Juli 2008 gefunden wurden, wenn nein, bei welcher Gelegenheit dann?
 - c) Zu welchem Zeitpunkt wurde dem Innenminister, der Polizeispitze, dem LKA und dem Verfassungsschutz dieses bekannt?
 - d) Warum haben weder der Innenminister, welcher sich bereits am 21. August 2008 in vollständiger Kenntnis "sämtlicher Akten" wähnte, noch die Polizeispitze oder der Verfassungsschutz dies bei Beantwortung des Dringlichen Berichts Antrages am 28. Oktober 2008 und bei Beantwortung des Dringlichen Berichts Antrages

am 11. März 2010 berichtet oder nachberichtet, obwohl die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen und die Einschätzung der Gewaltbereitschaft der FK-SE mehrfach nachgefragt wurden?

- e) Ändert aus Sicht des Innenministers und des Verfassungsschutzes der Fund von Bombenplänen etwas an der Einschätzung der Gewaltbereitschaft der FK-SE?
- f) Hält der Innenminister die damalige Befürchtung des Abgeordneten Schaus, wonach Sicherheitsbehörden Informationen zurückhalten könnten, für verständlich?

2. In der Sondersitzung des Innenausschusses am 28. Oktober wurde der Dringliche Berichts Antrag der LINKEN unter Teilnahme von Polizeispitze, Verfassungsschutz und Innenministerium behandelt. Antworten auf folgende zentrale Fragen wurden hierbei nicht gegeben und sind im Zuge der in der Vorbemerkung beschriebenen Hintergründe dringend aufklärungsbedürftig.

- a) Begonnene Ermittlungsverfahren gegen Kevin S. wegen gefährlicher Körperverletzung 2007/2008 in Jena und wegen volksverhetzenden Videos 2007/2008 in Gießen blieben vollständig ergebnislos, obwohl Kevin S. dem Verfassungsschutz bereits seit 2006 hinlänglich als rechtsextremistischer Aktivist, als ein Urheber volksverhetzender Videos und militanter Kader der Thüringisch-Hessischen NPD- und Kameradschaftsszene bekannt gewesen sein muss.
 - aa) Waren dem Verfassungsschutz die Ermittlungsverfahren in Gießen und/oder Jena bekannt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, seit wann?
 - bb) Hat der Verfassungsschutz eigene Informationen an die örtlichen Behörden in Giessen und/oder Jena weitergegeben?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, an welche Behörden und warum wurden die Verfahren von diesen eingestellt?
 - cc) Seit wann war dem Verfassungsschutz der Aufenthalt des Kevin S. in Jena bekannt und lagen Informationen über Verbindungen zum mutmaßlichen Terrorhelfer Ralf W. vor?
 - dd) Seit wann war dem Verfassungsschutz der Aufenthalt des Kevin S. im Schwalm-Eder-Kreis bekannt und seit wann lagen Informationen über dessen Aktivitäten bei den FK-SE vor?
 - ee) Ist Kevin S. allen Sicherheitsbehörden trotz seiner einschlägigen Biografie, trotz mehrerer Ermittlungsverfahren und trotz der Durchdringung der thüringisch-hessischen NPD- und Kameradschaftsszene mit V-Leuten für ein Jahr lang völlig entwischt?
 - ff) Wie beurteilt der Innenminister die Möglichkeiten der Verhinderung des Überfalls auf das Camp der LINKSJUGEND am Morgen des 20. Juli 2008, wenn die entsprechenden Ermittlungsverfahren in Jena und Gießen weitergeführt, die Teilnahme des Kevin S. am Raubüberfall von Todenhausen im Frühsommer 2008 zeitnah ermittelt und der örtlichen Polizei Informationen hierüber bei der kurzfristigen Festnahme des Kevin S. am 19. Juli bekannt gewesen wären?
 - gg) Warum sprach die Polizei am 19. Juli gegen Kevin S. nur einen Platzverweis aus, obwohl laut Presseerklärung des Landesamtes für Verfassungsschutz vom 22.7. "die Täter dem Verfassungsschutz bekannt waren"?
 - hh) Warum ging die Polizei von Kevin S. als Einzeltäter statt von den von Zeugen beschriebenen zwei unmittelbaren Angreifern aus?
 - ii) Wurde Kevin S. als V-Mann geführt, hat er in anderer Weise mit Sicherheitsbehörden zusammengearbeitet und wenn ja, in welcher Weise?

- jj) Wurden im Umfeld des Kevin S. in Hessen oder Thüringen V-Leute geführt?
- kk) Wie beurteilt der Innenminister die Tatsache, dass trotz intensiver Presseberichterstattung und inzwischen wohl erlangter Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden dem Kassler Landgericht selbst im März 2009 keinerlei Informationen zu weiteren Verfahren gegen Kevin S. vorgelegen haben?
- b) Bis zum Berichtsantrag der LINKEN vom März 2010 (Drucksache 18/1995) wurden im Innenausschuss mehrere Duzend Straftaten der FK-SE berichtet, darunter ungefähr ein Duzend einfache und gefährliche Körperverletzungen mit mindestens zwei schwer Verletzten.
 - aa) Hält der Innenminister die Einschätzung des damaligen Innenministers Volker Bouffier trotz der Vielzahl von Straftaten, gewaltsamen Übergriffen und Bombenbau-Anleitungen der FK-SE sowie zahlreicher Verbindungen und krimineller Aktivitäten des Kevin S. in Hessen und Thüringen für folgerichtig, wonach weder eine Verfolgung der FK-SE als kriminelle Vereinigung noch ein Verbot derselben Aussicht auf Erfolg hatte?
 - bb) Welche weiteren Straftaten und Übergriffe können den FK-SE seit März 2010 zugerechnet werden?
 - cc) Kann der Innenminister Auskunft darüber geben, ob und - wenn ja - wie viele als rechtsextremistisch eingestufte Personen derzeit in Hessen zur Fahndung ausgeschrieben sind?

Wiesbaden, 2. Dezember 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schaus